

B e s c h l u s s

Volkswirtschaftlich sinnvolle Energiepolitik durch technologieoffene Erzeugungsmengenziele

Der Landtag hat in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. eine konsequente Ausrichtung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit notwendig ist;
 2. ein zu starkes Auseinanderfallen von Energieerzeugungsmengen und regionalen Energiebedarfen zu erhöhten Investitionskosten in Energieinfrastruktur, Netze und Speicher sowie erhöhte Aufwendungen im Management der Netzstabilität führt;
 3. Wirtschaft und Bürger auf ein sicheres und bezahlbares Energiesystem angewiesen sind;
 4. eine an dem Bedarf in Thüringen orientierte technologieoffene Energiepolitik die lokale Wertschöpfung durch verbrauchsnahe Stromerzeugung erhöhen kann;
 5. die regionalen Bedingungen Thüringens sinnvoll genutzt werden müssen, um die Potenziale der Sonnen-, Bio- und Windenergie sowie Geothermie, Wasserkraft und Energieeffizienz aufeinander abgestimmt und volkswirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können;
 6. Energieverbrauch und -erzeugung sowie die notwendige Netz- und Speicherinfrastruktur in einem Energiemengenmodell zusammenzuführen sind, das den Gesamtenergiebedarf und regionale Besonderheiten Thüringens berücksichtigt.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu reformieren und den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele zu ersetzen. Die grundsätzliche Zielsetzung zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien soll in der festgelegten Gesamtenergiemenge unberührt bleiben und sich dabei am möglichst flächenschonenden Ausbau orientieren.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags